

BdV Pressemitteilung 21.05.2019

Tief Axel in Aktion

BdV sagt, welche Versicherungen bei Unwetter zahlen

Hamburg - Wie bereits in der vergangenen Nacht soll es laut Deutschem Wetterdienst auch in den kommenden Tagen vor allem in Süddeutschland zu extremen Wetterlagen kommen. Tief Axel bringt dabei ergiebigen Regen mit Hochwassergefahr. Das dürfte vielerorts zu Wasserschäden durch Überschwemmungen führen. Zwar sind solche Wetterlagen mittlerweile schon fast Normalität; doch wer erstmals von einem Überschwemmungsschaden betroffen ist, wird sich die Frage stellen, ob die entsprechenden Schäden eigentlich von seiner Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung abgedeckt sind. „Wer einen Elementarschadenschutz eingeschlossen hat, ist auf der sicheren Seite. Denn dieser kommt auch für Schäden auf, die durch Überschwemmungen oder Witterungsniederschläge entstanden sind“, sagt Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Tatsächlich reichen die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung allein nicht aus, um den vollgelaufenen Keller mit den erheblichen Folgeschäden für Haus und Hausrat abzusichern. Dafür ist eine Erweiterung des jeweiligen Versicherungsschutzes auf Naturgefahren nötig. Die sogenannte Elementarschadenversicherung wird als Ergänzung zur Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung abgeschlossen. Sie deckt zusätzlich auch Schäden ab, die durch Überschwemmung, Witterungsniederschläge, Rückstau, aber auch Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch entstanden sind.

Der Elementarschadenschutz ist in der Regel nur im Paket als Komplettlösung abschließbar. Bei einigen Verträgen ist eine Wartezeit vereinbart. Man sollte sich daher rechtzeitig um einen Einschluss kümmern.

Gut zu wissen: Bei Schäden durch Überschwemmung gilt bei vielen Versicherern ein Selbstbehalt, häufig in Höhe von 10 Prozent des Schadens.

Weitere Informationen gibt es im BdV-Infoblatt „Unwetter“.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss